

Stellungnahme des Verbands Lehrpersonen Graubünden LEGR

Gestiegener Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern - Massnahmen der EDK im Bereich der Diplomanerkennung

Anhörung / Fragen:

A Generelle Frage

A1 Beurteilen Sie die Anforderungen hinsichtlich Alter und Berufserfahrung, welche die Kandidatinnen und Kandidaten für einen Quereinstieg in eine Ausbildung zur Lehrperson unbedingt erfüllen müssen, als angemessen?

Ja,
die Alterslimite von 30 Jahre befürworten wir. Die vorgeschlagene Berufstätigkeit von 300% in max. 7 Jahren erachten wir als eher wenig, können diese Vorgaben aber insbesondere im Falle einer Mutter- /Vaterschaft und der damit verbundenen Familienpflichten nachvollziehen.

B Zulassung ohne erforderlichen formalen Ausweis (admission sur dossier)

B1 Befürworten Sie die Möglichkeit einer Zulassung zum Studiengang ohne erforderlichen formalen Ausweis?

Ja.

B2 Sind Sie mit den Voraussetzungen, die an Kandidatinnen und Kandidaten einer admission sur dossier gestellt werden, einverstanden?

Teilweise.

Mit dem Aufnahmeverfahren muss zwingend eine Berufseignungsabklärung verbunden werden. Dazu gehören Praxiseinblicke bzw. Schnupperwochen in Schulklassen.

C Anrechnung von nicht formal erworbenen Leistungen (validation des acquis de l'expérience)

C1 Befürworten Sie die Möglichkeit zur Anrechnung nicht formal erworbener Leistungen für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger

Nein,
denn diese Möglichkeit wird im Zusammenhang mit der alleinigen Anerkennung durch die Ausbildungsinstitutionen und lediglich der Überprüfung des Verfahrens durch die Anerkennungskommission (EDK) zu einer „beliebigen Vielfalt“ führen.

C2 Erachten Sie den Umfang der maximal anrechenbaren nicht formal erworbenen Leistungen (60 ECTS-Punkte bzw. ein Jahr Vollzeitstudium) als angemessen?

Nein.

D Ausbildung verbunden mit begleiteter Lehrtätigkeit (formation par l'emploi)

D1 Befürworten Sie die Schaffung einer Ausbildung mit begleiteter Lehrtätigkeit für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger?

Nein,
an deren Stelle gehören zwingend begleitete Praktika vor Ort. Eine Begleitung durch die Ausbildungsinstitution (mit welchen Ressourcen?) aus der Ferne lässt keine direkten Rückmeldungen zum Unterricht zu. Diese Art von „learning by doing“ geht auf Kosten der Schüler und des Schulhausteams.

D2 Erachten Sie es als angemessen, dass die auszubildende Lehrperson die begleitete Lehrtätigkeit frühestens im Anschluss an das erste Studienjahr (60 ECTS-Punkte) aufnehmen darf?

Ja,

sofern mit begleiteter Lehrtätigkeit ein Praktikum oder eine Teamteaching-situation gemeint ist. Im Sinne einer Teilzeitanstellung mit zeitversetzter Reflexion lehnen wir dies ab.

E Kombinationsmöglichkeiten

E1 Sollen die Einzelmaßnahmen für Quereinsteigende (Admission sur dossier, formation par l'emploi, validation des acquis de l'expérience) grundsätzlich kombinierbar sein, d.h. auch kumuliert zur Anwendung kommen können?

Nein,

denn jeder dieser Zugänge stellt bereits eine Ausnahme dar. Eine Kombination verschiedener Einzelmaßnahmen kann bei zunehmenden Ansprüchen an die Lehrpersonen nicht zum Ziel führen. Die Zulassung zu den Lehrberufen muss nachvollziehbaren Kriterien und fundierten Ausbildungen folgen.

E2 Falls Sie grundsätzlich für Kombinationsmöglichkeiten sind, halten Sie es für richtig, dass Personen, die sur dossier zum Studiengang zugelassen wurden, eine formation par l'emploi machen können

Nein.

F Vergleich mit regulären Studiengängen

F1 Können die Qualitätsansprüche an die Ausbildungen von Lehrpersonen der Vorschul- und Primarstufe sowie der Sekundarstufe I Ihres Erachtens auch mit den vorgeschlagenen Massnahmen erreicht werden?

Der vereinfachte Zugang zum Studium macht für interessierte Personen mit bestandener Eignungsabklärung Sinn. Weitergehende Abweichungen von bzw. Verkürzungen der Ausbildung etwa durch die Anrechnung nicht formal erworbener Leistungen oder die „formation par l'emploi“ ohne eine wirkliche Praxisbegleitung lehnen wir ab.

Für die Schule müssen die Besten gewonnen werden. Alles andere geht nur auf Kosten der Schülerschaft und des Kollegiums.

Geschäftsleitung LEGR

7. November 2011